

Am Ascher Mittwoch in diesem 1467. Jahr ließ König Gedrg zu Behaim, durch seine Abgesandte Herrn Johann von Rosenberg (Roo nennt ihn unrecht Sternberg) Apel Bizdumb, und Benzel Weittmillner, bey Kayser Friedrichen damahl zu Linz, unter andern Puncten mehr, (die ich aus der in hiesigen Actis in Abschrift befindlichen Proposition anzuführen, als hieher nicht gehörig unterlasse) fürbringen; „Es sey Herr Gedrg von Stain zum König kommen, „und deme zu erkennen geben, wie er die Herrschafft Steyer innen habe, darin „Ihm aber von etlichen Land-Leuthen Eingriff geschehe; die ihm solches Schloß „entziehen wollen. Darüber nun hab der König, vermög der Cron Böhmen „Freyhait, gedachten von Stain zu seinen Diener, Rath und in seinen Schirm „mit sammt den Schloß Steyer genommen, und begehrt hierauf, Thro Kayserliche Majestät wolten drob seyn, daß ihm von Stain der erlittenen Beschädigung halber Abtrag geschehe, und er bey seiner Pfandt-Veranschreibung gelassen werde.

Annus Christi 1467. König Gegen Gesandtschaft an den Kayser, wegen des von Stain.

„Der Kayser gab zur Antwort; Es habe der König in Böhmen sich des „von Stain als des Kayfers verpflichteten und verschriebenen Dieners, in „dieser Sach nichts anzunehmen; Weilen solcher Handl die Cron Böhmen „nicht berühre; Und ohne daß dieselbe mit dem Hauß Oesterreich, oder dessen „Unterthanen nichts zu schaffen. Solte demnach der König den von Stein ab „und auf das gegebene Gleidt zur Verantwortung für Thro Majestät reißen. „Dero sey er von Stain ein merklich Summa Gelds von denen eingenommenen „Nutzen, Renten, Steuern und Lehenschafften von der Herrschafft schuldig. Darneben beschwerte sich der Kayser mit vielen Worten, daß ihm der „König viel ungehorsame Landt-Leut mache; Indeme er nemlich den von Stain, „Steffan von Eizing, (welcher Hanßen von Korbach, Frey-Herrn zu Neus „burg seinen Nachbar viel Wein und Salz genommen hab:) Auch Wilhelmen „von Buechhaimb, Schutz und Rucken halte; auch zu Behauptung ihrer „aufgerichteten Landts beschwerlichen Aufschlåg Hülffe leiste, wie dann gar sein „des Königs Sohn Victori, dem von Eizing zu gut mit Volck ins Land gezogen „sey. Als der Kayser diese Antwort (so zwar über mehr andere hieher nicht „gehörige Sachen gestellt war) den Böhmischen Gesandten in Schrifften gegeben, die solche aber nicht wolten annehmen, wird dieselbe (wie die Annales „sagen:) zu Linz, in der grossen Tirindz im Schloß, öffentlich verlesen, dabey „wol 2000. Menschen waren, von Fürsten, Prälaten, Herrn, Ritter und „Knechten. Hierauf beehrte der Kayser durch den Bischoff von Gurck an die „Landtschafft, ihm zu rathen, da sie der Böhmen Red und Widerred wohl „hätten verstanden: Er wolte solchen Uebermuth widerstehen, und darbey Leib „und Gut nicht sparen; Auch den Heil. Vater den Pabst, sonderlich das Römisch Reich, Chur- und Fürsten, anrufen, damit männiglich erkennen und „sehen möchte, daß solche Beschädigung seiner Majestät nicht lieb sey. Allein es ist in der That hierauf wenig erfolget; sondern es war nur ein Schein „vor den Leuten, dann der Kayser hielt dem Böhaimb bey dem Stuhl zu Rom „allweg die Stangen, damit er nicht gebannt wurde, als ein Ketzer.

Des Kayfers Antwort.

Des Königs Antwort.

Weilen nun gedachte Gesandtschaft, so wohl als die zu Linz unterschiedlich angestellten Vergleichs-Täg mit dem von Stain und Buechhaimb, ohne Furcht abgiengen; Auch daher diese beyde von den Päpstlichen Legaten Laurentio Bischoffen von Ferrara, in Bann gethan wurden, mußten inzwischen die Burger von Steyer in einen beschwärlichen Standt, unter den von Stain leben, der ihnen vor erzehlter Sachen wegen, mit schlechten Gnadten zugethan war. Aber im Herbst dieses Jahres, hat der Kayser seinen Feld-Hauptmann Herr Ulrich von Gravenegg mit Kriegs-Volck unversehens gen Steyer geschickt; der wurde in des von Stain Abwesen, von den Burgern in die Stadt gelassen, und demselben gehuldiget, dessen sich der Kayser in nachfolgenden an den Richter und Rath, und absonderlich, gleiches Inhalts, an seine getreuen Burger und

Herr Ulrich von Gravenegg, Kayserl. Feld-Hauptman, wird zu Steyer eingelassen.